



Mitarbeiterversammlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ev.-luth. Kirchenkreis Gifhorn

Informationen aus der
Personalabteilung

1



Inhalt

- Vorstellung Personalabteilung
- Novellierung des Mitarbeitergesetzes
- Urlaubsrecht
- Weitere Informationen

2



Vorstellung Personalabteilung

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

3

3



Vorstellung Personalabteilung

- Carmen Jost (*FBL; 05371-9452-251;*
Carmen.Jost@evlka.de)
 - Arbeitsrechtsberatung
 - Sachbearbeitung: Kirchenamt, kleine Einrichtungen KK
Wolfsburg-Wittingen
- Stefanie Kerzel (*stellv. FBL; 05371-9452-255;*
Stefanie.Kerzel@evlka.de)
 - Arbeitsrechtsberatung
 - Sachbearbeitung: Kitas und Einrichtungen KK Gifhorn;
Kantor, kath. Lehrkräfte; KGM St. Nicolai Gifhorn

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

4

4



Vorstellung Personalabteilung

Sachbearbeitung

Fragen rund ums Arbeitsrecht, Dienstverträge, Nachträge,
Ausschreibungen, Beendigungen, Nebenabreden,
Anstellungsvoraussetzungen, etc

Anna Schneider (05371-9452-253; Anna.Schneider@evlka.de)

-> alle Kirchengemeinden außer KGM St. Nicolai Gifhorn

Bezügerechnung

Fragen rund um die Auszahlung, Sozialversicherungsrecht,
Krankmeldungen, Krankengeld, Meldung von Änderungen
(Adresse, Kinder, Hochzeit, Scheidung etc.)

www.kirchenamt-gifhorn.de/service/personal

5



Novellierung des Mitarbeitergesetzes

6



Novellierung des Mitarbeitergesetzes

Urteil des EUGH vom 17.04.2018,

Urteil des BAG vom 25.10.2018

- kirchliche Arbeitgeber können eine bestimmte Religionszugehörigkeit als berufliche Anforderung nicht generell fordern

- Die Zugehörigkeit zur einer bestimmten Religion kann nur dann Anstellungsvoraussetzung sein, wenn die Religionszugehörigkeit nach der Art der Tätigkeit oder den Umständen ihrer Ausübung eine „wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung“ darstellt.

=> Novellierung des Mitarbeitergesetzes

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

7

7



Novellierung des Mitarbeitergesetzes

- Die Novellierung ist noch in Arbeit.

- Die Ausschreibungen **neuer** Stellen erfolgen nach neuen Regelungen.

- Die Regelungen finden auf **neue** Dienstverhältnisse Anwendung.

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

10

10



Urlaubsrecht

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

11

11



Urlaubsanspruch

- Grundsatz: 30 Tage (5-Tage-Woche)
Wenn nichts geregelt ist, muss von einer 5-Tage-Woche ausgegangen werden!
- Weiterer Erholungsurlaub
 - Schwerbehinderung: 5 Tage (GdB 50%; bei 5-Tage-Woche; mit 12tel Regelung)
 - **Jubiläum**

10 Jahre	2 Tage	}	bei 5-Tage-Woche
20 Jahre	4 Tage		
30 Jahre	6 Tage		
40 Jahre	8 Tage		


Beim Jubiläumsurlaub gibt es keine 12tel-Regelung!

Der Anspruch entsteht **nach Vollendung** einer Beschäftigungszeit von 10, 20, 30 oder 40 Jahren.

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

12

12

 **Urlaubsanspruch**

Wo steht die Jubiläumszeit?


Personal-Nr.	Kd-Nr.	Arbeitgeber-Nr.	Dienstst.	UntDst.	Abr Krs	Sachb. Nr.	Gbl. Nr.	Sei. Nr.	kein Druck von	kein Druck bis
	0605				30	0088	9	1		
FK/BK-KD/AG/DST/AK		PNr.	VersNr./Kst./Anz.		0088					
Kirchenkreis Gifhorn		0088	1409		Gehaltsmittleilung für September 2019					
				Gilt als Verdienstbescheinigung! Bitte sorgfältig aufbewahren!						

Eintritt	Austritt	Besch.-Zeit	Dienst-Zeit	Jubil.-Zeit	Bankleitzahl/BIC	Konto-Nr./IBAN
		01.06.17	01.06.17	01.06.17		

F Geburts-Dat. | Versicherungs-Nr. SV | St. | Konf | Kinder | Frei/HinzuBetrag | Frei/HinzuBetrag | Dienstwohnung | Dienstwohnung | PV-Zus. | Unterbr.-Be

Mitarbeiterversammlung Gifhorn 13

13

 **Kontaktdaten**

Nr.	Name	Telefonnummer
0011	Frau Langner	05371-9452-263
0022	Frau Plagge	05371-9452-259
0033	Frau Simonsmeier	05371-9452-262
0044	Frau Stark	05371-9452-254
0077	Frau Ullmann	05371-9452-257
0088	Frau Böhring	05371-9452-258

Mitarbeiterversammlung Gifhorn 14

14



weitere Informationen

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

15

15



A1-Bescheinigung

Die A1-Bescheinigung ist der Nachweis darüber, dass bei Entsendungen und Dienstreisen im Ausland in Deutschland nach deutschem Recht Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden.

- Angestellte, Beamte/innen, Pfarrer/innen
- Personaleinsätze im Ausland (EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz)
- ungeachtet von der Dauer und der Art der Dienstreise

⇒ Entsendebescheinigung (sog. A1-Bescheinigung) muss mit sich geführt werden!

=> Personalabteilung ist rechtzeitig zu informieren, damit die A1-Bescheinigung beantragt werden kann.

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

16

16



Neues vom Bundesarbeitsgericht

Das BAG hat in seinem Urteil vom 14.05.2019 geurteilt:

„Die vollständige Dokumentation der Arbeitszeit ist alternativlos.“

Das ist für uns grundsätzlich nicht neu:

- Nach Mindestlohngesetz müssen alle geringfügigen Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit dokumentieren.

EuGH-Urteil:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Die Arbeitszeit ist ab der ersten Minute vollständig zu dokumentieren

=> Umsetzung in deutsches Recht muss noch folgen!



BEM – betriebliches Eingliederungsmanagement

„Ich brauche kein BEM-Gespräch, weil ich nach meiner Krankheit gleich wieder gearbeitet habe.“

Dienstvereinbarung KK – MAV zum BEM

- § 167 Abs. 2 SGB IX
- Arbeitsunfähigkeit länger als sechs Wochen
- ununterbrochen oder wiederholt
- im Zeitjahr (=Kalenderjahr)

Mit dem BEM werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von länger erkrankten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern,
- die Arbeitsplätze für die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erhalten
- die betrieblich beeinflussbaren Fehlzeiten zu reduzieren.



Ruhestand

- Dienstverhältnis endet automatisch mit Erreichen der abschlagsfreien Regelaltersgrenze (65+)
- Vorruhestand => Dienstverhältnis muss beendet werden
- ZVK-Rente
- Mitteilung der ausstehenden Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden
- Weiterbeschäftigung => neuer Dienstvertrag

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

19

19



Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind die Unfälle, die versicherte Personen infolge der versicherten Tätigkeit erleiden.

- kein falsches Pflichtgefühl
- Mitarbeitende müssen bei einem Arbeitsunfall zu einem Durchgangsarzt. Bei der Untersuchung sofort angeben, dass die Verletzung bei der Arbeit / auf dem Arbeitsweg passiert ist.
- Information an den Arbeitgeber
- Unfallbericht an die Personalabteilung
- Unfallbericht muss innerhalb von 3 Tagen an die Berufsgenossenschaft geschickt werden.

Mitarbeiterversammlung Gifhorn

20

20